

Seite: 1/6

Druckdatum: 29.11.2016 Versionsnummer 31 überarbeitet am: 13.10.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: tesa 4970, 7149

1.2 Relevante identifizierte
 Verwendungen des Stoffs oder
 Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Klebeband
Hersteller/Lieferant:

tesa SE Tel.: 040-88899-101

Hugo-Kirchberg-Str. 1 D-22848 Norderstedt

· Auskunftgebender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Dirk Lamm

Dirk.Lamm@tesa.com, Tel.: 040-88899-2977

tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Anja Köth

Anja.Koeth@tesa.com, Tel.: 040-88899-3938

· 1.4 Notrufnummer: Werkschutzzentrale

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: 040-88899-0 oder 040-88899-9111 (zu nicht dienstüblichen Zeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/

EWG oder Richtlinie 1999/45/EG nicht eingestuft

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung

· 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen

Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung

des AOX- Wertes führen können.

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen (Summe unter 100 ppm) und Formaldehyd.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht eingestuft.vPvB: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Träger: Hart PVC-Folie

Kleber: Polyacrylsäureester abgemischt mit Klebharz

Abdeckung: Trennpapier

· Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

• SVHC Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %

 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· nach Einatmen: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/6

Druckdatum: 29.11.2016 Versionsnummer 31 überarbeitet am: 13.10.2016

Handelsname: tesa 4970, 7149

(Fortsetzung von Seite 1)

· nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.

Das Produkt ist nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: entfälltnach Verschlucken: entfällt

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen entfällt
• Hinweise für den Arzt: entfällt

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung entfällt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brände von Kunststoffen aller Art: Bei Kunststoffbränden entstehen Rauchpartikel sowie toxische Dämpfe und Gase in nicht näher bestimmbarer Zusammensetzung. Bei niedrigen Temperaturen (Pyrolyse) entstehen diverse Zersetzungsprodukte, die den Ausgangssubstanzen ähnlich sein können.

Gefahren bestehen bei der Inhalation solcher Brandgase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO) Chlorwasserstoff (HCI)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden

erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden

erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/6

Druckdatum: 29.11.2016 Versionsnummer 31 überarbeitet am: 13.10.2016

Handelsname: tesa 4970, 7149

(Fortsetzung von Seite 2)

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

nicht erforderlich. · Atemschutz: · Handschutz: Nicht erforderlich. · Augenschutz: nicht erforderlich.

· Körperschutz: entfällt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht bestimmt

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: fest Farbe: weiß

· Geruch: fast geruchlos

· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt · Flammpunkt: Nicht anwendbar · Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

· Zündtemperatur: nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte: Nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

· Viskosität:

dvnamisch: Nicht anwendbar. kinematisch: Nicht anwendbar.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 % 100 % Festkörpergehalt:

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/6

Druckdatum: 29.11.2016 Versionsnummer 31 überarbeitet am: 13.10.2016

Handelsname: tesa 4970, 7149

(Fortsetzung von Seite 3)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen · 10.5 Unverträgliche Materialien:

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition · Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden

· Weitere ökologische Hinweise: · Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen

der EG-Richtlinie 2006/11/EG: Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI) · Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Energetische Verwertung durch Verbrennung in einer genehmigten

Abfallverbrennungsanlage.

Die geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes, des staatlichen oder

kommunalen Bereiches sind zu beachten.

Bei größeren Entsorgungsmengen: Die zuständigen Behörden sind vor der

Entsorgung zu konsultieren.

Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

· Information zur Europäischen Abfallschlüsselnummer:

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/6

Druckdatum: 29.11.2016 Versionsnummer 31 überarbeitet am: 13.10.2016

Handelsname: tesa 4970, 7149

(Fortsetzung von Seite 4)

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU- Richtlinie 2000/532/ EC in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch zu erfolgen. Die oben angegebene Klassifizierung stellt daher nur eine mögliche Empfehlung

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Restentleerte Verpackungen können über ein entsprechendes Verpackungsmittel-Rücknahmesystem bei gewerblicher Nutzung (z.B. Interseroh) oder bei privater Nutzung (z.B. DSD/Grüner Punkt) entsorgt werden.

ABSCHNIT	Ր 14: Anga l	ben zum T	ransport
----------	---------------------	-----------	----------

· 14.1 UN-Nummer

· ADR. ADN. IMDG. IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt · Klasse

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften: · Zusätzliche Einstufung nach

entfällt

GefStoffV Anhang III

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: entfällt · Störfallverordnung: entfällt

· Wassergefährdungsklasse Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

· Datenblatt ausstellender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit

· Ansprechpartner: tesa SE, Dr. D. Lamm, Tel.: 040-88899-2977 Email: dirk.lamm@tesa.com

tesa SE, Dr. A. Köth, Tel.: 040-88899-3938 Email: anja.koeth@tesa.com

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

Druckdatum: 29.11.2016 Versionsnummer 31 überarbeitet am: 13.10.2016

Handelsname: tesa 4970, 7149

(Fortsetzung von Seite 5)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods · Abkürzungen und Akronyme:

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE